

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Februar 2021

Kleine Anfrage Mariano Fioretti «Corona-Bonus für das Home-Office und das Pflegepersonal geht leer aus?» (Nr. 1/2021)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 8. Januar 2021 hat Mariano Fioretti eine Kleine Anfrage zur Verteilung der Einmalzulage für das städtische Personal eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Welchen Beschluss hat der Stadtrat nach der Sitzung des GSR bezüglich der Verteilung des Corona-Bonus gefasst?*

Bei der in der Kleinen Anfrage angesprochenen Zulage handelt es sich um eine Einmalzulage für das städtische Personal, die im Dezember 2020 zulasten der Rechnung 2020 ausbezahlt wurde. Die Einmalzulage wurde vom Stadtrat nicht - wie der Vorstoss suggeriert - als «Corona-Bonus» beantragt, sondern primär aufgrund sehr guter Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren mit zurückhaltender Lohnsummenentwicklungen und insbesondere einer überraschend positiven Prognose für den Abschluss 2020. Zudem wurde die strukturelle Lohnentwicklung, welche der Kanton 2020 vollzogen hat, aufgeschoben (vgl. Vorlage des Stadtrats vom 18. August 2020). Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat darum den Vorschlag für die Einmalzulage, der mit der Personalkommission abgesprochen war, zusammen mit dem Budget 2021 unterbreitet. Die Einmalzulage wurde vom Stadtparlament am 24. November 2020 mit 33 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Mit der Überweisung des Postulats Nr. 11/2020 von Grossstadträtin Monika Lacher am 10. November 2020 hat der Grosse Stadtrat dem Stadtrat den Auftrag erteilt zu prüfen, in welchem Rahmen der ausserordentliche Einsatz des städtischen Personals in den Alterszentren und bei der Spitex während der Corona-Pandemie

einmalig finanziell wertgeschätzt werden kann. Diese Prüfung wird nach der Bewältigung der Pandemie vorgenommen.

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss zur Auszahlung der Einmalzulage den Beschluss des Grossen Stadtrats umgesetzt. Die Einmalzulage von 700'000 Franken wurde so auf die städtischen Mitarbeitenden verteilt, dass nur Mitarbeitende mit guten, sehr guten und ausgezeichneten Leistungen sowie ausserordentlicher Belastung eine Zulage erhielten.

Anspruch hatten Mitarbeitende, die am 30. November 2020 aktiv im städtischen Dienst standen, vor dem 1. Juli 2020 eingetreten waren und folgende Kriterien erfüllten:

- Öffentlich-rechtliche Angestellte, die im Jahr 2020 eine gute bis ausgezeichnete Mitarbeitendenbeurteilung 2020 hatten (MbO Bewertung 1 - 3), erhielten eine abgestufte, pensums-bereinigte Zulage (Mitarbeitende mit MbO 4 + 5 erhielten keine Zulage). Aufgrund der Beurteilungsperiode war in diesen Leistungsbeurteilungen auch besonderes Engagement in der 1. Welle der Coronapandemie berücksichtigt. Mitarbeitende, bei denen die Zulage aufgrund ihres reduzierten Pensums unter einen Betrag in Höhe von 200 Franken fiel, erhielten einen Sockelbetrag in der Höhe von 200 Franken.
- OR-Angestellte erhielten aufgrund ausserordentlicher Belastung (Corona) eine Einmalzulage in Höhe von 200 Franken (unabhängig des Pensums).
- Folgenden Mitarbeitenden wurde keine Einmalzulage ausbezahlt:
 - Mitarbeitende, die in den vergangenen Monaten aufgrund von Betriebschliessungen, mangels genügend Arbeit etc. (Arbeitgeberverzug) Lohnfortzahlungen erhalten haben.
 - Mitarbeitende, die unter keiner ausserordentlichen Belastung tätig sein mussten oder deren Leistungen nicht den Anforderungen genügten.
 - Weitere Mitarbeitende aufgrund der Einschätzung der Vorgesetzten.

2. *Kommt der Stadtrat heute zur Auffassung, dass die Umsetzung der Verteilung der Gelder diesem Beschluss entspricht?*

Der Beschluss des Grossen Stadtrats vom 24. November 2020 lautet wie folgt:
«Der Grosse Stadtrat genehmigt unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Stadtrat im November 2020 im Rahmen des Budgets 2021 eine Lohnsummenentwicklung von maximal 0.5 % beschliesst, einen Nachtragskredit 2020 für die neue Ausgabe «Einmalzulage» in Höhe von 700'000 Franken zulasten Konto xxxx.3010.00 «Besoldungen» und xxxx.3050.00-3055.00 «Sozialleistungen». Die Einmalzulage wird leistungsabhängig ausgerichtet; nur Mitarbeitende mit guten, sehr guten und ausgezeichneten Leistungen, sowie ausserordentlicher Belastung, erhalten eine Zulage. Die effektive Verteilung auf alle Finanzstellen erfolgt nach Ermittlung des Auszahlungsbetrages.»

Die Umsetzung durch den Stadtrat entspricht diesem Beschluss.

3. *Weshalb wurden Prämien rein nach der MbO-Benotung und damit nach dem Giesskannenprinzip verteilt, obwohl der Rat etwas Anderes beschlossen hat?*

Bei der Mitarbeitendenbeurteilung (MbO) handelt es sich um ein wichtiges Führungsinstrument der Stadt Schaffhausen, mit dem jährlich die Leistung, das Ver-

halten sowie die Zielerreichung der Mitarbeitenden gemessen wird. Die Vorgesetzten nehmen sich Zeit für das MbO mit ihren Mitarbeitenden und führen es pflichtgemäss und verantwortungsvoll aus. Zudem entspricht es einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 22 Personalgesetz), welche Grundlage für die leistungsgerechte Entlohnung bildet und stellt ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung und der Wertschätzung dar.

Indem sich die Ausrichtung der Zulage insbesondere nach den Ergebnissen der MbO richtete, wurde sie gerade nicht nach dem «Giesskannenprinzip» ausbezahlt. Das entspricht dem Beschluss des Grossen Stadtrats vom 24. November 2020, welcher ausdrücklich verlangte, dass nur Mitarbeitende mit guten, sehr guten und ausgezeichneten Leistungen sowie ausserordentlicher Belastung eine Einmalzulage erhalten dürfen. Die weiteren Kriterien für die Verteilung der Einmalzulage können der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

4. Stimmt es, dass auch Mitarbeitende in den Genuss des Sonderbonus kamen, welche in der Corona Krise keine a.o. Belastung hatten, einzig im Homeoffice arbeiten mussten?

Auch Mitarbeitende, welche im Beurteilungszeitraum teilweise im Home Office arbeiteten, konnten die in der Antwort zu Frage 1 genannten Kriterien grundsätzlich erfüllen und damit von der Einmalzulage profitieren.

5. Ist es nicht seltsam, dass sich Mitarbeitende direkt an das Parlament wenden. Liegt es allenfalls daran, dass sich der Linienverantwortliche Stadtrat zu wenig um ihre Anliegen kümmerte.

Die Mitarbeitenden, die sich an den Grossen Stadtrat gewandt haben, verlangten, dass alle Mitarbeitenden mindestens einen Sockelbeitrag erhalten sollten. Weil für den Beschluss über die Vorlage des Stadtrats «Einmalzulage für das städtische Personal» vom 18. August 2020 der Grosse Stadtrat abschliessend zuständig war, ist es nachvollziehbar, dass diese Mitarbeitenden ihr Anliegen an das Stadtparlament adressiert haben.

6. Wie mir zugetragen wurde, hat Stadtpräsident Peter Neukomm bei Anfragen von betroffenen Angestellten den schwarzen Peter den bürgerlichen Vertretern im Parlament zugeschoben. So antwortete er, die bürgerlichen Parteien hätten gegen seinen Widerstand entschieden, dass die Einmalprämie aufgrund von MbO's, also leistungsbezogen, verteilt werden dürfe, was aktenkundig nicht den protokollierten Wortmeldungen der Ratsdebatte entspricht. Wie kommt er zu dieser Anschuldigung?

Es wird auf die die Antwort zu Frage 1 verwiesen, worin die Verteilung der Einmalprämie entsprechend den Vorgaben des Parlamentes beschrieben wird.

7. Gibt die Personalumfrage, welche vom Personalreferenten gegenüber den GPK-Mitgliedern als hoch geheim taxiert wird, über die Zufriedenheit dieser Angestellten Auskunft und falls ja, wie ist diese Umfrage bei diesen Angestellten ausgefallen?

Die Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage des Jahres 2018 gibt nur auf der Ebene der einzelnen Alterszentren und nicht auf Stations- oder Mitarbeitenden-Ebene Auskunft über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Gemäss Ergebnis der Umfrage liegt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Stadt Schaffhausen in etwa gleich hoch wie bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse.

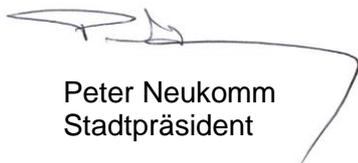
8. *Will der Personalreferent mit der Geheimhaltung die mögliche Unzufriedenheit dieser Mitarbeitenden unter dem Deckel halten, um nicht in Erklärungsnotstand zu geraten? Falls nein, weshalb verweigert er den GPK-Mitgliedern jegliche Einsicht in diese Personalumfrage.*

Aus Datenschutzgründen und weil es sich bei der Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage 2018 um ein operatives Führungsinstrument des Stadtrats und der Vorgesetzten handelt, hat der Stadtrat keine Einsicht in die Detailberichte (Bereichsberichte) gewährt. Ausserdem wurde den Mitarbeitenden bei der Umfrage zugesichert, dass die Ergebnisse der Umfrage höchst vertraulich behandelt würden. Deshalb hat selbst der Personalreferent nur die Berichte seiner direkt unterstellten Bereiche sowie den Gesamtbericht der Stadt Schaffhausen erhalten.

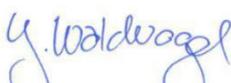
Die Ergebnisse der Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage wurden in der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats (GPK) am 16. Mai 2019 im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung 2018 behandelt. Am 22. August 2019 stellte die Personalleiterin, welche das Projekt zusammen mit dem Lean Berater geleitet hatte, der GPK die Gesamtergebnisse der Umfrage im Rahmen einer Präsentation vor.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin